

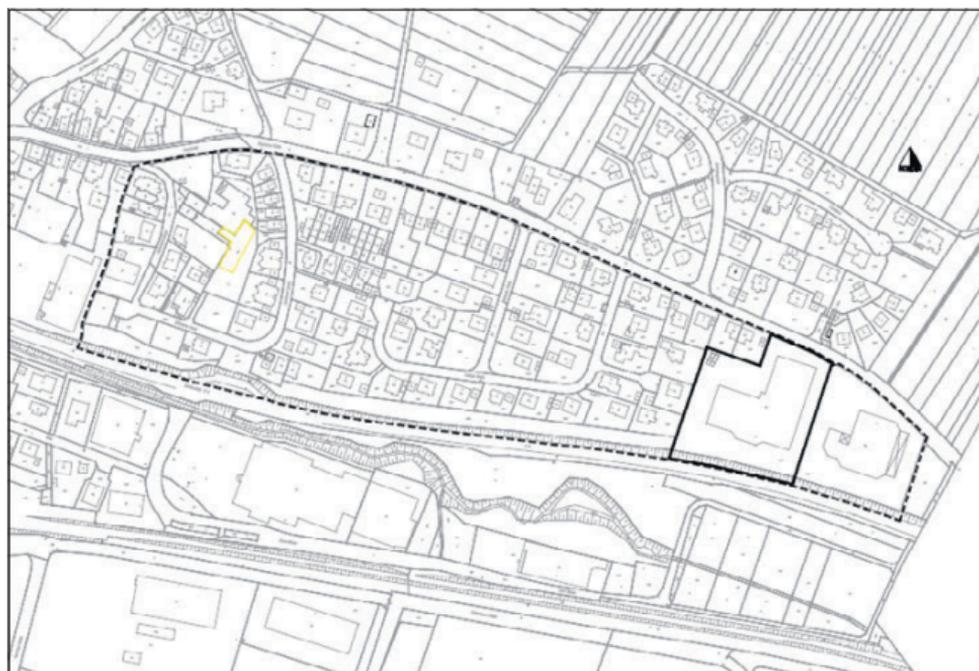
Amtliche Bekanntmachung

7. Änderung des Bebauungsplanes „Lützelesch I“

- Bekanntmachung der Änderung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Spaichingen hat am 26.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Lützelesch I“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der in ihm enthaltenen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB zu ändern. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



----- = räumlicher Geltungsbereich
———— = Änderungsbereich

Der Bebauungsplan „Lützelesch I“ wurde im Jahr 1982 als Satzung beschlossen.

Es folgten bisher sechs Änderungen und Anpassungen des Planes.

Es ist beabsichtigt, anstelle des auf der Flst. Nr. 2845/1 bestehenden Sondergebietes (Ausstellung u. Handelsbetriebe ohne Lebensmitteleinkaufszentrum) ein Mischgebiet festzusetzen. Die Änderung schafft einen harmonischen Übergang vom Allgemeinen Wohngebiet und bestehendem Mischgebiet im Westen zu dem Gewerbegebiet im Osten des Flst. Nr. 2845/1.

Gem. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von

10.12.2018 bis 27.12.2018

im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.08, Marktplatz 19

während der üblichen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern.

Diese Bekanntmachung und der Änderungsentwurf können im angegebenen Zeitraum darüber hinaus auch online unter www.spaichingen.de → **Aktuelles** → **Amtliche Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen.

Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Spaichingen, 27.11.2018

Schuhmacher
Bürgermeister